

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2  
und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -  
Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. -  
Vereinsunterstützung Nikolaus am  
Bürgerhaus

Drucksache

**2137/24**

Ortsteilrat  
Gispersleben

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	14.11.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Veranstaltungen „Nikolaus am Bürgerhaus“ für die Kinder in Gispersleben zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Zubehör wie Säckchen/Tüten sowie Kosten für Speisen, Getränke, Süßigkeiten und kleine Präsente eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

05.11.2024, gez. Hartleb

Datum, Unterschrift

